

Anstieg, Abstieg oder Ausstieg mit der „Riester-Treppe“? – Die Zulageförderung in der Längsschnittanalyse

Maik Wels, Christian Rieckhoff

Die geförderte zusätzliche Altersvorsorge – die „Riester-Rente“ – hat sich zu einem integralen Bestandteil des Systems der Altersvorsorge in Deutschland entwickelt¹. Als solcher ist sie bereits Gegenstand einer Vielzahl von Untersuchungen und wissenschaftlichen Beiträgen gewesen. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte dieses Vorsorgeinstruments analysiert². Es erscheint jedoch auch verständlich, dass nach weniger als einem Jahrzehnt des Bestehens dieses Vorsorgeinstruments noch eine Reihe von Forschungsfragen ungeklärt bleibt. Dazu zählt z. B. die Frage, wie die einzelnen Zulageempfänger die staatliche Förderung über die verschiedenen Beitragsjahre in Anspruch genommen haben. Konkreter könnte gefragt werden, ob Personen, die einmalig eine Zulageförderung für ein Beitragsjahr erhalten haben, diese auch in den folgenden Jahren erhielten, ob sie ihre Altersvorsorgebeiträge³ an ihre veränderte Einkommenssituation und die „Riester-Stufen“⁴ angepasst haben und welchen Anteil ihres individuellen Zulageanspruchs sie realisieren konnten. Dabei dürfte von besonderem Interesse sein, ob bei Zulageempfängern in Bezug auf identifizierbare soziodemographische Merkmale – z. B. Geschlecht, familiäre Situation, Einkommen und regionale Herkunft – ein unterschiedliches Verhalten feststellbar ist. Zu diesem Themenkomplex liegen bisher keine umfassenden Untersuchungen vor. Im Folgenden werden erstmals Ergebnisse einer Längsschnittanalyse der Zulagekonten⁵ der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) präsentiert, die zur Beantwortung dieser Frage beitragen sollen.

1. Ziele und Methodik der Untersuchung

Ausgewertet wurden alle Zulagekonten, die eine Zulageberechnung für einzelne Beitragsjahre oder den gesamten Förderzeitraum 2002 bis 2006 enthalten, mit Datenstand vom 15. 5. 2009. Die Begrenzung auf

die Beitragsjahre 2002 bis 2006 erfolgte, da davon ausgegangen werden kann, dass für diese Beitragsjahre zum genannten Datenstand die Zulageberechnung weitgehend abgeschlossen war, wohingegen für die Beitragsjahre 2007 und 2008 der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen noch andauerte⁶. Dabei wurden die Daten von insgesamt 6 646 694 Zulagekonten ausgewertet. Die Auswertung bezog sich allein auf die berechneten Zulagen, während die zusätzliche Steuerermäßigung aufgrund des berechneten Sonderausgabenabzugs nicht berücksichtigt wurde.

Die vorliegende Untersuchung soll die bereits vorhandenen statistischen Auswertungen für die einzelnen Beitragsjahre⁷ ergänzen und erweitern. Während bei den bisherigen Auswertungen nur die Förderung für ein einzelnes Beitragsjahr im Fokus stand („Querschnittsanalyse“), bezieht sich die vorliegende Unter-

¹ Zur Einordnung der Riester-Rente in die rentenpolitische Entwicklung der letzten Jahre vgl. Schmähl: Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen. In: Eichenhofer/Rische/Schmähl (Hrsg.): Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Luchterhand, Neuwied 2011, hier insbes. S. 210–215.

² Vgl. Rieckhoff: Wohin steuert die Riesterrente? – Stand der Forschung, Kritik der Ergebnisse und zukünftiger Forschungsbedarf. In: DRV 1/2011, S. 87–104.

³ Die Altersvorsorgebeiträge sind die Beiträge zugunsten eines zertifizierten Altersvorsorgevertrags, die von einem oder zugunsten eines Förderberechtigten geleistet wurden. Für die Realisierung des vollen Zulageanspruchs ist ein „Mindesteigenbeitrag“ erforderlich, der i. d. R. vom zugrunde liegenden Einkommen des Vorjahres und dem Zulageanspruch selbst abhängig ist. Vgl. ausführlich: PriceWaterhouseCoopers/DRV Bund (Hrsg.): Altersvorsorge Beraten Gestalten Optimieren. Stollfuß, Bonn 2009, hier S. 723 ff.

⁴ Die „Riester-Stufen“ differenzieren die Beitragsjahre nach der unterschiedlichen Höhe des möglichen Sonderausgabenabzugs, der Grund- bzw. Kinderzulage und des dafür zu erbringenden Mindesteigenbeitrags, vgl. § 10a und §§ 84–86 EStG.

⁵ Grundsätzlich besitzt jeder Zulageempfänger ein Zulagekonto. Ein Zulagekonto enthält alle für die Zulagegewährung und zur Rückforderung der staatlichen Förderung bei einer schädlichen Verwendung notwendigen Informationen.

⁶ Der Zeitraum für die Beantragung der Zulagen beträgt zwei Kalenderjahre nach Beendigung des Beitragsjahres.

⁷ Vgl. zu den Ergebnissen der Beitragsjahre 2002 bis 2006: Stolz/Rieckhoff: Aktuelle Ergebnisse der zulagengeförderten Altersvorsorge – Erste statistische Auswertungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, in DAngVers 9/2005, S. 409–416; Stolz/Rieckhoff: Zulagenzahlungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, in RVaktuell 8/2006, S. 306–313; Stolz/Rieckhoff: Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), in RVaktuell 9/2007, S. 306–313; Stolz/Rieckhoff: Förderung der zusätzlichen Altersversorgung für das Beitragsjahr 2005 durch die ZfA, RVaktuell 9/2008, 267 ff., Stolz/Rieckhoff: Beitragsjahr 2006: Erstmals mehr als eine Milliarde EUR an Zulagenförderung durch die ZfA, RVaktuell 11/2009, S. 376–383 und Stolz/Rieckhoff: Beitragsjahr 2007: Zulagenförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen, RVaktuell 11/2010, S. 355–362.

suchung auf das Verhalten der Zulageempfänger über mehrere Beitragsjahre („Längsschnittanalyse“).

2. Anteil der durchgehenden Zulageempfänger

Die Daten der Zulageempfänger wurden zunächst hinsichtlich der Frage analysiert, wie lange diese ohne Unterbrechung eine Zulageförderung erhalten haben. Hier konnte festgestellt werden, dass von den ca. 2 Millionen Zulageempfängern, für die für das Beitragsjahr 2002 eine Zulage berechnet wurde, 84,6% auch eine Zulage für das Beitragsjahr 2003 und noch 70,4% durchgehend eine Zulageförderung bis zum Beitragsjahr 2006 erhielten (s. Tabelle 1).

Von den rd. 700 000 Zulageempfängern, die für das Beitragsjahr 2003 erstmals eine Zulage erhielten, bezogen 76,6% eine Zulageförderung durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006. Von den rd. 600 000 Personen mit erstmaliger Zulageförderung für das Beitragsjahr 2004 hielten 88,0% bis zum Beitragsjahr 2006 durch, von den rd. 1,3 Millionen „Beginnern“ des Beitragsjahres 2005 waren es 95,6%. Dabei ist allerdings zu beachten, dass mit einem späteren Beginnjahr auch nur eine geringere Anzahl von Jahren der Zulageförderung bis zum Beitragsjahr 2006 möglich war.

Vergleicht man gleichlange Zeiträume durchgehender Zulageförderung, so ist erkennbar, dass mit späterem Beginn der erstmaligen Zulageförderung der Anteil der durchgehenden Zulageförderung steigt. Betrug z.B. der Anteil der durchgehenden Zulageempfänger aus dem Beginnjahr 2002 im dritten Beitragsjahr noch 76,7%, waren es bei denjenigen des Beginnjahres 2003 schon 80,7% und bei den „Beginnern“ des Jahres 2004 sogar 88,0%. Die gleiche Entwicklung lässt sich auch für das jeweils zweite und (soweit vorhanden) das vierte Beitragsjahr feststellen. Die Ursachen dieser Entwicklung lassen sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht klären, eine mögliche Erklärung bestünde darin, dass diejenigen, die nicht bereits 2002 eine Förderung in Anspruch nahmen, eher den Willen bzw. die finanziellen Möglichkeiten hatten, dauerhaft eine zusätzliche Altersvorsorge zu

betreiben. Möglicherweise spielen aber auch die seither verbesserten Informations- und Beratungsangebote und der dadurch verbesserte Informationsstand der (potenziellen) Riester-Sparer eine Rolle.

3. Entwicklung der Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs

Eine weitere wichtige Fragestellung der vorliegenden Untersuchung betraf die Ausnutzung des individuellen Zulageanspruchs. Um diese Frage beantworten zu

können, wurde die berechnete Zulage des einzelnen Zulageempfängers ins Verhältnis zum individuellen Zulageanspruch⁸ gesetzt. Dieses Verhältnis wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen als „Ausschöpfung“ bezeichnet. Die Angabe erfolgt in Prozent. Für die bessere Darstellung der Entwicklung wurden die Einzelwerte in Gruppen von je zehn Prozentpunkten zusammengefasst⁹. Die Ausschöpfung ist dabei jeweils nur für ein konkretes Beitragsjahr ermittelt worden.

Die folgenden Auswertungen dieses Kapitels beziehen sich stets auf die Personen, die durchgehend eine Zulageförderung für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 erhalten haben. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 1,4 Millionen Zulageempfänger.

Bei der Zuordnung der Zulageempfänger zu den Ausschöpfungsgruppen wird ersichtlich, dass der überwiegende Anteil der Zulageempfänger den Zulageanspruch (fast) vollständig genutzt hat. So schöpf-

Maik Wels und Christian Rieckhoff sind Mitarbeiter im Bereich Entwicklungsfragen der Sozialen Sicherheit und Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Bund.

⁸ Der individuelle Zulageanspruch ist neben dem konkreten Beitragsjahr abhängig von der Anzahl der Kinder, für die Anspruch auf Kinderzulage besteht. Der ggf. bestehende Anspruch auf Zulage für den mittelbar berechtigten Ehepartner wird hingegen nur bei der Ermittlung des Mindesteigenbeitrags berücksichtigt.

⁹ Die „Ausschöpfungsgruppen“ wurden wie folgt unterschieden: über 0% bis 10%, über 10% bis 20%, über 20% bis 30%, über 30% bis 40%, über 40% bis 50%, über 50% bis 60%, über 60% bis 70%, über 70% bis 80%, über 80% bis 90%, über 90% bis 100%. Diese Unterscheidung gilt für alle folgenden Darstellungen, die Gruppen werden im Folgenden aber vereinfacht mit „0% bis 10%“, „10% bis 20%“ usw. bezeichnet.

Tabelle 1: Personen mit durchgehender Zulageförderung

Durchgehende Zulageförderung bis zum Beitragsjahr	Erstes Jahr der Zulageförderung (Beginn)										
	2002		2003		2004		2005		2006		
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	
2002	2 028 336	100,0									
2003	1 715 916	84,6	670 881	100,0							
2004	1 556 425	76,7	574 891	85,7	622 926	100,0					
2005	1 489 420	73,4	541 099	80,7	579 478	93,0	1 271 445	100,0			
2006	1 428 570	70,4	513 829	76,6	548 285	88,0	1 215 535	95,6	2 053 106	100,0	

Tabelle 2: Bedeutung der Ausschöpfungsgruppen nach dem relativen Anteil der Zulageempfänger für die Beitragsjahre 2002 bis 2006*

Beitragsjahr	Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in %*										Summe
	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100	
2002	0,8	1,2	1,3	1,4	1,8	2,0	2,7	3,4	4,8	80,6	100,0
2003	0,1	0,4	0,7	0,9	1,2	1,7	2,3	3,3	5,1	84,3	100,0
2004	0,2	0,6	1,1	1,7	3,1	3,2	2,9	3,6	4,9	78,7	100,0
2005	0,2	0,7	1,3	2,0	3,6	3,5	3,4	4,1	5,4	75,8	100,0
2006	0,4	1,2	2,3	3,1	3,2	3,4	4,1	4,5	5,2	72,6	100,0

* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

ten für das Beitragsjahr 2002 80,6 % der Zulageempfänger ihren Zulageanspruch zu 90 % bis 100 % aus (s. Tabelle 2). Für das Beitragsjahr 2003 können 84,3 % der Zulageempfänger dieser Ausschöpfungsgruppe zugeordnet werden. Der Anstieg des relativen Anteils der höchsten Ausschöpfungsgruppe an allen Zulageempfängern im zweiten Beitragsjahr kann auch für alle diejenigen Zulageempfänger festgestellt werden, für die für die Beitragsjahre 2004 oder 2005 erstmals eine Zulageförderung berechnet wurde und die diese bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (2006) durchgehend erhalten haben¹⁰.

Bei dieser Entwicklung handelt es sich wahrscheinlich um das Ergebnis der Tatsache, dass viele Förderberechtigte ihren Altersvorsorgevertrag nicht gleich zu Beginn, sondern erst im Verlauf oder zum Ende eines Kalenderjahres abschließen. Selbst wenn sie ihren Eigenbeitrag so berechnet haben, dass sie mit dem Jahresbeitrag den vollen Zulageanspruch realisieren können, dürfte eine Reihe von Riester-Sparern den Beitrag in Form von Monatsbeiträgen leisten und damit im Abschlussjahr nicht mehr den Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage erreichen. Dieser Sachverhalt soll im Folgenden als „Dezembereffekt“ bezeichnet werden. Im zweiten Beitragsjahr werden dann die Monatsbeiträge über das gesamte Jahr geleistet, so dass der Mindesteigenbeitrag erreicht und damit der volle Zulageanspruch ausgeschöpft werden kann.

In allen folgenden Beitragsjahren nimmt der Anteil der höchsten Ausschöpfungsgruppe an den Zulageempfängern kontinuierlich ab. Es dürfte sich hierbei um ein Indiz dafür handeln, dass der individuelle Eigenbeitrag unvollständig an die sich verändernde individuelle Situation – insbesondere die Einkommensentwicklung – angepasst wurde. Interessanterweise lassen sich jedoch keine größeren Brüche an

den Übergängen zur zweiten und dritten „Riester-Stufe“ (Beitragsjahre 2004 und 2006) feststellen. Die „Riester-Stufen“ scheinen folglich bei der Festlegung der Eigenbeiträge schon weitgehend antizipiert worden zu sein.

Betrachtet man die Dynamik zwischen den Ausschöpfungsgruppen einzelner Beitragsjahre genauer, so zeigt sich zwischen den Beitragsjahren 2002 und 2003 eine sehr hohe Übergangshäufigkeit aus den niedrigeren in die höchste Ausschöpfungsgruppe. Z. B. erhielten 64,4 % derjenigen Zulageempfänger, die für das Beitragsjahr 2002 der Ausschöpfungsgruppe von 0 % bis 10 % zuzuordnen waren, für das Beitragsjahr 2003 eine (fast) vollständige Zulage mit 90 % bis 100 % ihres Zulageanspruchs (s. Tabelle 3, S. 146). Aus allen Ausschöpfungsgruppen des Jahres 2002 ging fast die Hälfte der ursprünglich hier zuzuordnenden Zulageempfänger in die höchste Ausschöpfungsgruppe des Beitragsjahres 2003 über. Das dürfte wiederum ein Indiz für den bereits beschriebenen Dezembereffekt sein.

Doch auch beim Übergang vom Beitragsjahr 2003 zum Beitragsjahr 2004 zeigt sich eine hohe Übergangshäufigkeit aus den unteren in die oberste Ausschöpfungsgruppe (s. Tabelle 4, S. 146). So erhielten z. B. 31,0 % derjenigen Zulageempfänger, die für das Beitragsjahr 2003 nur 0 % bis 10 % ihres Zulageanspruchs realisierten, für das Beitragsjahr 2004 eine (fast) vollständige Zulage. Die Übergangshäufigkeit aus den unteren in die oberste Ausschöpfungsgruppe ist beim zweiten zum dritten Beitragsjahr nicht mehr so hoch wie beim Übergang vom ersten zum zweiten Beitragsjahr, trotzdem liegt sie mit mindestens 25 % der einzelnen Ausschöpfungsgruppen noch auf einem nennenswerten Niveau.

Es scheint folglich so zu sein, dass neue Beitragsjahre bzw. das Erreichen einer neuen Riester-Stufe von einer nicht unerheblichen Anzahl von Zulageempfängern zum Anlass genommen wird, um die Eigenbeiträge neu festzulegen und so eine höhere Ausschöpfungsgruppe zu erreichen¹¹. Dieser Effekt wirkt der bereits beschriebenen Entwicklung entgegen, dass ab dem dritten Beitragsjahr der Anteil der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe rückläufig ist.

¹⁰ Für das „Beginnjahr“ 2003 lässt sich ein unwesentlicher Rückgang des Anteils feststellen.

¹¹ Möglich wäre es sicher auch, dass ein Teil dieser Entwicklung auf ein zurückgehendes – der Berechnung des Zulageanspruchs zugrunde liegendes – Einkommen bzw. auf eine Veränderung der individuellen Zahl der Kinderzulagen zurückzuführen ist.

Tabelle 3: Dynamik zwischen den Ausschöpfungsgruppen vom Beitragsjahr 2002 zum Beitragsjahr 2003*

Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in % im Jahr 2003	Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in % im Jahr 2002									
	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100
0-10	7,7	1,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
10-20	2,7	15,5	2,8	1,0	0,5	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1
20-30	2,3	4,5	16,5	4,7	1,8	0,9	0,7	0,5	0,4	0,2
30-40	2,4	2,6	7,0	16,5	5,6	2,2	1,5	1,0	0,7	0,4
40-50	2,6	2,4	3,9	8,9	16,0	6,7	2,7	1,8	1,1	0,5
50-60	3,3	2,3	3,4	4,7	9,9	18,5	7,2	3,1	1,8	0,7
60-70	3,3	2,8	3,0	4,7	5,5	11,2	18,3	8,3	3,6	1,1
70-80	4,2	3,6	3,6	4,4	5,4	6,6	12,9	20,4	10,2	1,7
80-90	7,1	4,3	4,5	4,4	5,5	6,0	7,6	14,8	23,3	3,5
90-100	64,4	61,0	54,9	50,5	49,7	47,4	48,8	49,8	58,7	91,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

Die Dynamik zwischen den Ausschöpfungsgruppen ist somit größer, als ein Blick auf die Entwicklung der Gruppengröße nach Beitragsjahren (s. Tabelle 2) vermuten lässt. Dabei ist auch der Übergang aus der höchsten in die niedrigeren Ausschöpfungsgruppen zu berücksichtigen, der bezogen auf die höchste Ausschöpfungsgruppe eher gering ausfällt, aber – durch das hohe Gewicht dieser Ausschöpfungsgruppe – bezogen auf alle anderen Ausschöpfungsgruppen nicht zu vernachlässigen ist.

Ein zweiter Aspekt ist bei der Analyse der Übergangshäufigkeiten zwischen den Ausschöpfungsgruppen verschiedener Beitragsjahre auffällig: Zwischen den Beitragsjahren 2002 und 2003 ist der jeweils zweithöchste Anteil der Zulageempfänger je Ausschöpfungsgruppe des Beitragsjahres 2002 auch im Beitragsjahr 2003 in dieser Ausschöpfungsgruppe geblieben (s. Tabelle 3, Diagonalwerte von links oben nach rechts unten). So blieben z. B. 18,5% der Zulageempfänger, die im Beitragsjahr 2002 der Ausschöpfungsgruppe 50 % bis 60 % zuzuordnen waren, auch im Beitragsjahr 2003 in dieser Ausschöpfungsgruppe. Diese Verbleibshäufigkeit soll im Folgenden als „Verbleibeffekt“ bezeichnet werden.

Ursächlich dafür ist ein Eigenbeitrag, der auch für das Beitragsjahr 2003 unter dem Mindesteigenbeitrag für die volle Zulageausschöpfung liegt. Für das Beitragsjahr 2003 kann das jedoch nicht mehr auf den unterjährigen Beginn des Riester-Vertrages zurückgeführt werden. Hier ließe sich vermuten, dass

Tabelle 4: Dynamik zwischen den Ausschöpfungsgruppen vom Beitragsjahr 2003 zum Beitragsjahr 2004*

Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in % im Jahr 2004	Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in % im Jahr 2003									
	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100
0-10	50,3	13,3	1,7	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1
10-20	6,0	39,6	13,2	8,3	2,8	1,2	1,0	0,5	0,3	0,2
20-30	2,3	7,6	33,1	10,1	9,0	7,8	3,2	1,4	0,8	0,4
30-40	2,1	3,5	9,9	29,1	9,8	5,5	6,7	6,8	3,4	0,7
40-50	2,0	3,4	4,1	9,6	28,6	10,4	4,5	4,1	7,2	2,2
50-60	2,4	2,3	4,1	4,3	10,3	27,8	10,6	4,5	2,9	2,4
60-70	1,2	1,6	2,5	3,9	4,2	10,1	26,1	10,9	3,8	1,8
70-80	1,3	1,6	1,9	2,6	3,2	4,7	10,7	26,3	11,9	2,0
80-90	1,4	1,4	2,0	3,7	3,2	3,4	5,1	11,3	27,9	3,4
90-100	31,0	25,7	27,5	27,8	28,5	28,8	31,9	34,1	41,6	86,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

die betreffenden Personen keine höheren Eigenbeiträge leisten konnten oder wollten und so bewusst nur einen bestimmten Anteil ihres Zulageanspruchs realisiert haben.

Interessant ist jedoch, dass der Verbleibeffekt auch beim Übergang zwischen den Beitragsjahren 2003 und 2004 feststellbar ist (s. Tabelle 4). So blieben z. B. 39,6 % derjenigen Zulageempfänger, die für das Beitragsjahr 2003 ihren individuellen Zulageanspruch zu 10 % bis 20 % ausnutzten, auch für das Beitragsjahr 2004 in dieser Ausschöpfungsgruppe. In der Ausschöpfungsgruppe von 20 % bis 30 % lag die Verbleibshäufigkeit bei 33,1%, in der Ausschöpfungsgruppe von 50 % bis 60 % bei 27,8 % der betreffenden Zulageempfänger.

Die Verbleibshäufigkeit ist damit in vielen Ausschöpfungsgruppen annähernd so groß oder sogar größer als die Übergangshäufigkeit in die höchste Ausschöpfungsgruppe. Dabei muss beachtet werden, dass das Beitragsjahr 2004 den Übergang zur zweiten „Riester-Stufe“ markiert. Zulageempfänger mussten folglich, um denselben Ausschöpfungsgrad ihres individuellen Zulageanspruchs zu erreichen, i. d. R. den doppelten Eigenbeitrag für ihren Altersvorsorgevertrag aufbringen.

Eine ähnliche Entwicklung ist beim Übergang von der zweiten zur dritten „Riester-Stufe“ feststellbar. Das deutet darauf hin, dass es sich bei der nicht vollständigen Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs in diesen Fällen weniger um eine Frage unzureichender finanzieller Eigenmittel handelt, als dass vielmehr ein Informations- bzw. Beratungsproblem vorliegt: Die Eigenbeiträge wurden zwar an die „Riester-Stufen“ angepasst, aber nicht so ermittelt, dass der Mindesteigenbeitrag erreicht wurde.

4. Ausschöpfung der Zulageförderung in Abhängigkeit von Einkommen, Kinderzahl und Geschlecht

Im Folgenden soll die Ausschöpfung der Zulageförderung mit Bezug auf das Einkommen, das Geschlecht und die Zahl der Kinder, für die eine Kinderzulage berechnet wurde, analysiert werden. Grundlage der Analyse bilden wiederum diejenigen Personen, die für das Beitragsjahr 2002 erstmalig eine Zulageförderung erhalten und diese durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen haben.

Beispielhaft soll das am Anteil der Zulageempfänger untersucht werden, die der höchsten Ausschöpfungsgruppe zuzurechnen sind, da diese den größten Anteil an Zulageempfängern umfasst. Dabei zeigt sich, dass für die Einkommensklasse bis 10 000 EUR der größte Anteil von Zulageempfängern der höchsten Ausschöpfungsgruppe zugeordnet werden kann: Dieser liegt in allen Beitragsjahren über 90 %. In den mittleren Einkommensklassen ist der Anteil der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe wesentlich geringer, nur für die höchste Einkommensklasse (über 40 000 EUR) steigt dieser wieder (s. Abb. 1, S. 148).

Über die Beitragsjahre zeigt sich über alle Einkommensklassen hinweg eine ähnliche Entwicklung: Im zweiten Beitragsjahr steigt der Anteil der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe zunächst, was auf den bereits beschriebenen „Dezembereffekt“ zurückzuführen sein dürfte (vgl. unter 3). Für die folgenden Beitragsjahre von 2004 bis 2006 ist dann ein mehr oder minder kontinuierlicher Rückgang des Anteils der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe feststellbar. Eine Erklärung könnte hier die mangelnde Anpassung des Eigenbeitrags an die individuelle Einkommensentwicklung sein¹². Eine Ausnahme bildet dabei die Entwicklung für die niedrigste Einkommensklasse: Hier ist auch für das Beitragsjahr 2004 und dann wieder für das Beitragsjahr 2006 ein Anstieg des relativen Anteils von Zulageempfängern festzustellen. Insgesamt zeigt sich auch eine im Vergleich zu den anderen Einkommensklassen nur geringfügige Veränderung des Anteils der zuzurechnenden Zulageempfänger.

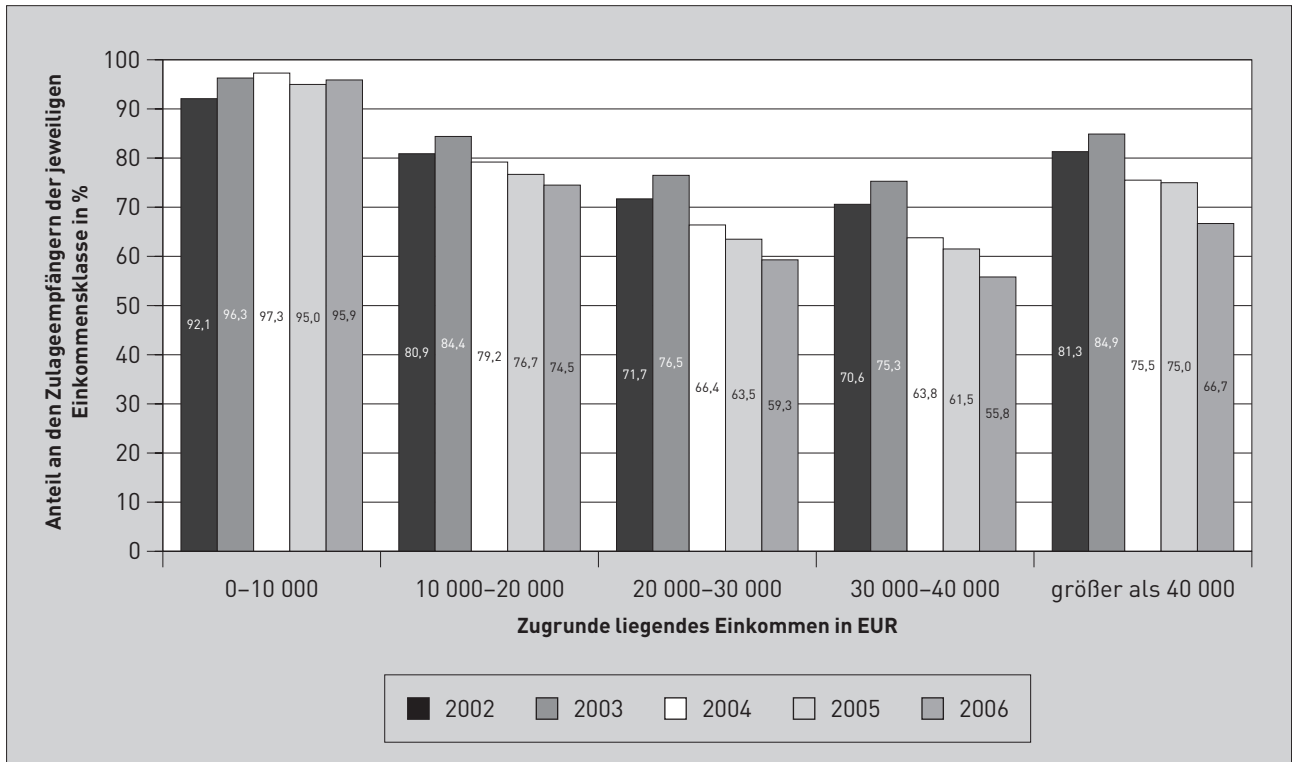
Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der erhaltenen Kinderzulagen und der Ausschöpfungsquote ist zunächst ein eindeutiger Zusammenhang feststellbar: Je größer die Anzahl der Kinderzulagen, desto höher ist auch der Anteil der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe (s. Abb. 2, S. 148). Das gilt für alle hier betrachteten Beitragsjahre und dieser Zusammenhang ist auch für die Zulageempfänger stabil, die für die Beitragsjahre 2003 bis 2005 erstmalig eine Zulageförderung erhielten und diese bis zum Beitragsjahr 2006 kontinuierlich bezogen. Es zeigt sich – ebenso wie bei der Analyse nach der Einkommensstruktur – zunächst ein Anstieg des Anteils der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe im zweiten Beitragsjahr. In den folgenden Beitragsjahren ist dieser Anteil rückläufig, mit steigender Anzahl der Kinderzulagen nimmt der Umfang des Rückgangs jedoch ab¹³. Diese Entwicklung kann so interpretiert werden, dass die Kinderzulagen eindeutig einen förderlichen und stabilisierenden Effekt auf die Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs haben.

Bei der Unterscheidung nach dem Geschlecht kann festgestellt werden, dass Frauen ihren Zulageanspruch besser ausschöpfen als Männer. Das gilt zumindest im Hinblick auf den Anteil der Zulageempfänger, die der höchsten Ausschöpfungsgruppe zuzu-

¹² Das individuelle Einkommen kann sich auch so verändern, dass der Zulageempfänger einer anderen Einkommensklasse zugerechnet werden muss. Neben dieser Dynamik zwischen den Einkommensklassen könnte auch die Veränderung des individuellen Zulageanspruchs, z. B. durch die Veränderung der Zahl der Kinderzulagen bzw. des Zulageanspruchs für den mittelbar berechtigten Ehepartner, bei der Veränderung der Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs eine Rolle spielen.

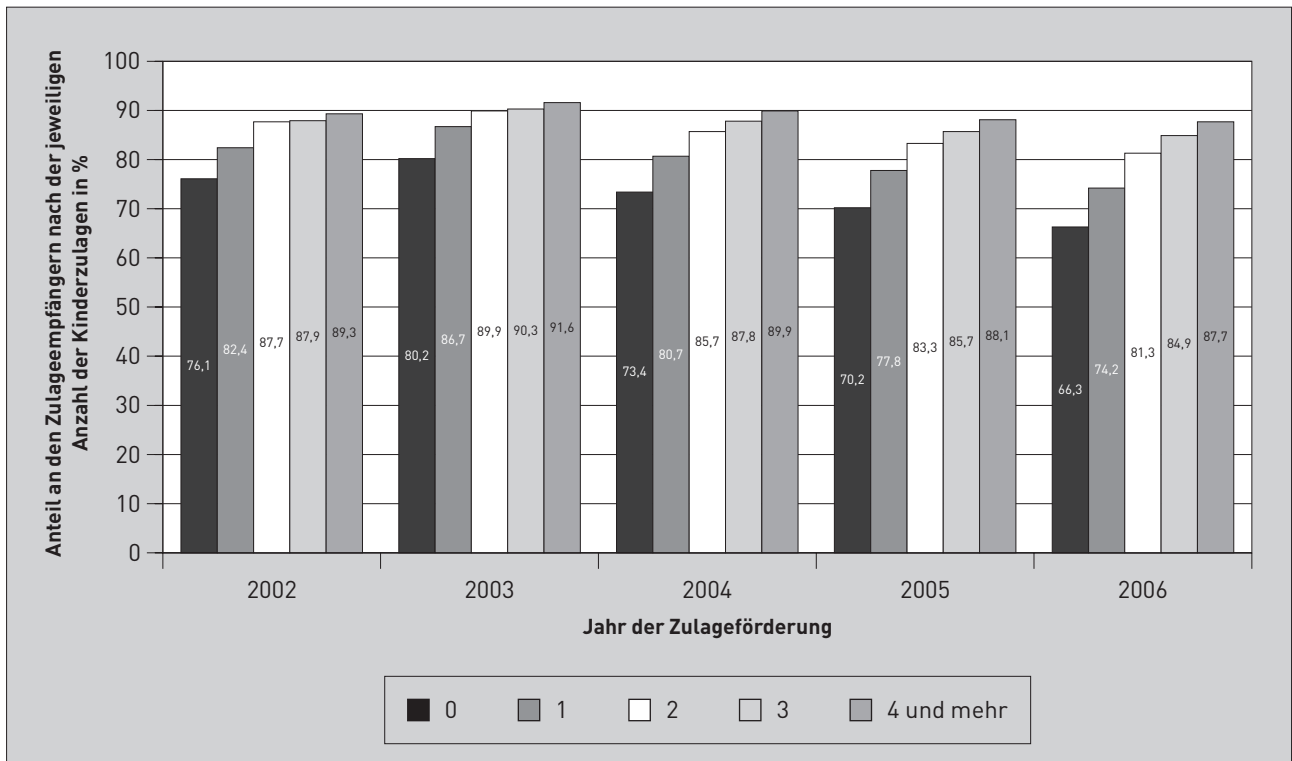
¹³ Beachtet werden muss, dass sich die Anzahl der Kinderzulagen für den einzelnen Zulageempfänger über den Beobachtungszeitraum geändert haben kann, z. B. durch die Geburt eines weiteren Kindes oder das Entfallen der Kindergeldberechtigung und damit des Anspruchs auf Kinderzulage.

Abb. 1: Anteil der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90 % des Zulageanspruchs) nach dem Jahr der Zulageförderung und der Einkommenstruktur*



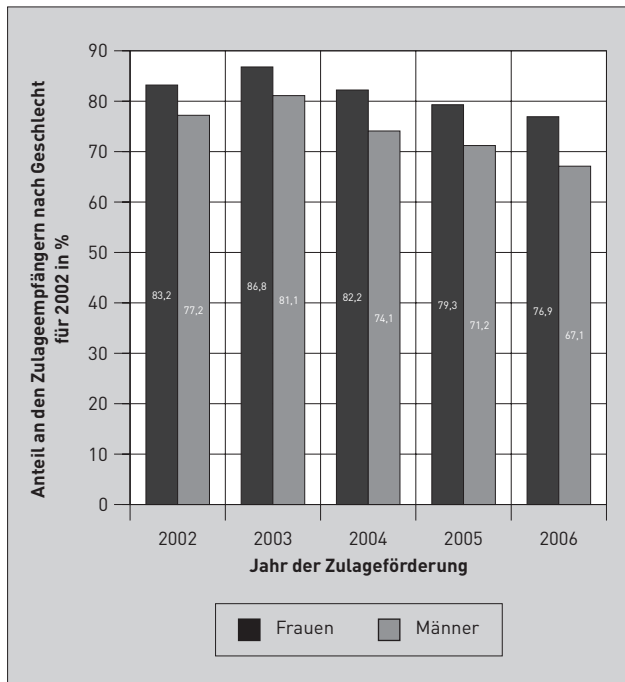
* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2002 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben. Das zugrunde liegende Einkommen bezieht sich stets auf das jeweilige Beitragsjahr.

Abb. 2: Anteil der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90 % des Zulageanspruchs) nach dem Jahr der Zulageförderung und der Anzahl der Kinderzulagen*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2002 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben. Die Zahl der Kinderzulagen bezieht sich stets auf das jeweilige Beitragsjahr.

Abb. 3: Entwicklung der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90 % des Zulageanspruchs) nach dem Geschlecht der Zulageempfänger*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2002 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben.

rechnen sind (s. Abb. 3). Auch diese Entwicklung ist stabil über alle hier betrachteten Beitragsjahre, aber auch alle Beginnjahre der erstmaligen Zulageförderung. Die Dynamik der Entwicklung ist jedoch bei Männern und Frauen wiederum gleich: Nach einem Anstieg des Anteils der Zulageempfänger im zweiten Beitragsjahr ist für die folgenden Beitragsjahre ein Rückgang erkennbar, der bei Männern jedoch ausgeprägter ist als bei Frauen. Im Kontext der Auswertungen in Bezug auf die Zahl der Kinderzulagen ist diese Entwicklung jedoch nicht überraschend, da Frauen im Durchschnitt eine höhere Anzahl von Kinderzulagen aufweisen. Für eine größere Anzahl von Kinderzulagen wurde bereits eine höhere Ausschöpfung des Zulagenspruchs beobachtet.

5. Ausschöpfungsgruppen im regionalen Kontext

5.1 Entwicklung der Ausschöpfungsgruppen nach Regionen

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der höchsten Ausschöpfungsgruppe nach der regionalen Herkunft der Zulageempfänger dargestellt. Grundlage der Darstellung sind auch hier die Zulageempfänger, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulageförderung erhalten haben.

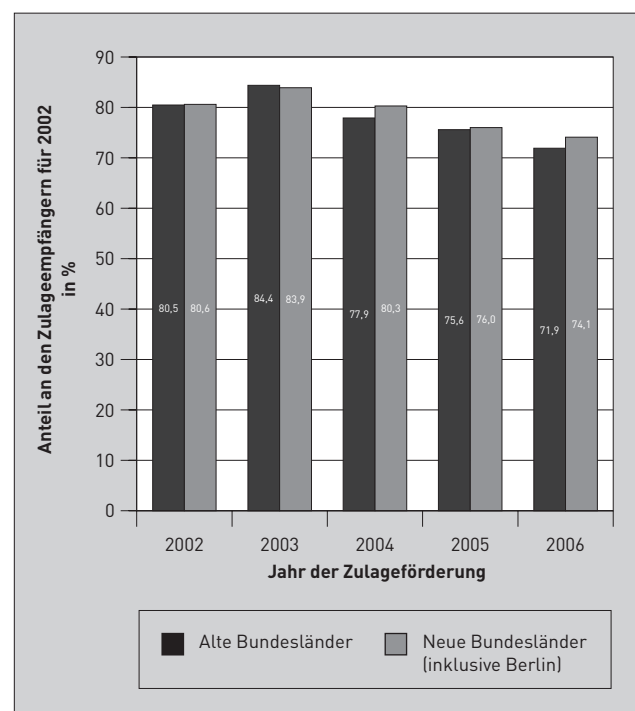
Betrachtet man die Gruppe derjenigen, die ihren Zulageanspruch praktisch vollständig ausgeschöpft

haben (Ausschöpfungsgruppe von 90 % bis 100 % des individuellen Zulageanspruchs), so lassen sich bei den Zulageempfängern, die für das Beitragsjahr 2002 erstmals eine Zulageförderung erhielten, zwischen den neuen und den alten Bundesländern¹⁴ nur geringfügige Unterschiede feststellen (s. Abb. 4): Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern waren ca. 81% der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2002 der höchsten Ausschöpfungsgruppe zuzurechnen. Für das Beitragsjahr 2003 stieg dieser Anteil in beiden Regionen auf ca. 84 %.

Dieser Anstieg dürfte Ausdruck des bereits erwähnten „Dezembereffekts“ sein. Danach geht der Anteil der Zulageempfänger in der höchsten Ausschöpfungsgruppe in beiden Regionen zurück, in den neuen Bundesländern allerdings etwas langsamer als in den alten. Die Unterschiede sind über die Beitragsjahre hinweg jedoch nicht eindeutig genug, um hieraus auf eine grundsätzlich unterschiedliche Entwicklung schließen zu können. Hier müssen ggf. längere Beobachtungszeiträume abgewartet werden.

Auch bei einem Vergleich der Entwicklung auf Ebene der einzelnen Bundesländer gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Schaut man sich die Beteiligung der Zulageempfänger an der höchsten Ausschöpfungsgruppe beispielhaft für das Beitragsjahr 2002 an, so zeigt sich, dass diese mit 82,5% in Sachsen am höchsten und mit 78,1% in Mecklenburg-Vorpom-

Abb. 4: Entwicklung der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90 % des Zulageanspruchs) nach regionaler Herkunft der Zulageempfänger*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

¹⁴ Den neuen Bundesländern ist auch Berlin zugerechnet.

mern am niedrigsten lag. Alle anderen Bundesländer erreichten Werte zwischen diesen beiden (s. Abb. 5). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern steigen auch für die folgenden Beitragsjahre nicht wesentlich.

5.2 Sonderentwicklung ab dem Beitragsjahr 2003

Die weitgehend gleichmäßige Entwicklung der höchsten Ausschöpfungsgruppe im regionalen Kontext zeigt sich jedoch zunächst nur für die Zulageempfänger, die schon für das Beitragsjahr 2002 eine Zulageförderung erhielten. Betrachtet man dagegen diejenigen Zulageempfänger, die ab dem Beitragsjahr 2003 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulageförderung erhielten, zeigt sich bereits für das Beitragsjahr 2003 ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dem Bundesland Sachsen-Anhalt und den übrigen Bundesländern (s. Abb. 6): Während in allen anderen Bundesländern zwischen 71,9% (Brandenburg) und 83,1% (Saarland) der Zulageempfänger der höchsten Ausschöpfungsgruppe zugeordnet werden können, liegt dieser Wert für Sachsen-Anhalt nur bei 34,0%. Dieser Unterschied bleibt auch für die Beitragsjahre 2004 bis 2006 bestehen.

Es stellt sich zunächst die Frage, welchen anderen Ausschöpfungsgruppen die Zulageempfänger in Sachsen-Anhalt zugeordnet werden müssen. Dabei zeigt sich ein vergleichsweise hoher Anteil von Zulageempfängern in den Ausschöpfungsgruppen von 20% bis 30% bzw. 30% bis 40%. Zusätzlich ist eine sehr dynamische Entwicklung der vier wichtigsten Ausschöpfungsgruppen über die Beitragsjahre 2003 bis 2006 erkennbar (s. Abb. 7, S. 153): Während sich der Anteil der Zulageempfänger, die der höchsten Ausschöpfungsgruppe zuzurechnen sind, über den Beobachtungszeitraum nur wenig ändert, geht der Anteil der Zulageempfänger in der Ausschöpfungsgruppe 20% bis 30% des Zulageanspruchs von 38,1% auf 4,0% zurück.

Umgekehrt steigt der Anteil der mittleren Ausschöpfungsgruppen (30% bis 40% und 40% bis 50% des Zulageanspruchs) fast im gleichen Verhältnis. Diese Entwicklung ist erklärungsbedürftig. Ihre Ursache dürfte in der zusätzlichen Altersvorsorge der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu finden sein. Der entsprechende Tarifvertrag sieht u. a. vor, dass

- die einzelnen Zusatzversorgungskassen nach ihren Möglichkeiten die Umlagefinanzierung schrittweise durch das Kapitaldeckungsverfahren ablösen,
- der Arbeitgeber die Beiträge für das Kapitaldeckungsverfahren trägt, sofern diese 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts nicht überschreiten,
- das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der steuerpflichtige Arbeitslohn ist und
- der Arbeitnehmerbeitrag für das Tarifgebiet Ost sich nach speziellen Regelungen entwickelt¹⁵.

Diese Vereinbarungen bewirken, dass für den Arbeitnehmerbeitrag zu den Zusatzversorgungskassen im Tarifgebiet Ost eine Riester-Förderung beantragt werden kann. Das war ab dem Zeitpunkt möglich, ab dem die jeweilige Zusatzversorgungskasse den Übergang zum Kapitaldeckungsverfahren begonnen hat. Tatsächlich hat der Kommunale Zusatzversicherungsverband Sachsen-Anhalt diesen Übergang bereits im Jahr 2003 begonnen und seine Versicherten auch auf die Fördermöglichkeit im Rahmen der Riester-Rente hingewiesen¹⁶.

Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Ausschöpfungsgruppen über die Beitragsjahre erklären? Deutliche Hinweise darauf liefert ein Vergleich der Berechnungsgrundlagen zwischen den Arbeitnehmerbeiträgen der kommunalen Beschäftigten und den gleichzeitigen Mindesteigenbeiträgen für die Zulageförderung im Rahmen der Riester-Rente (s. Tabelle 5, S. 154, Vergleich von 2. und 3. Spalte).

Sofern die entsprechenden Personen tatsächlich nur für die von ihnen zu leistenden Pflichtbeiträge zur Zusatzversorgungskasse der kommunalen Beschäftigten die Zulageförderung in Anspruch nahmen¹⁷, konnte sich die bereits beschriebene Entwicklung der Ausschöpfungsgruppen ergeben. Das soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Eine kommunale Angestellte im Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2003 den Arbeitnehmerbeitrag für die Zusatzversorgungskasse entrichtet und dafür die Zulageförderung in Anspruch genommen. Bei einem Einkommen¹⁸ von 25 500 EUR im Jahr 2002 und 26 300 EUR im Jahr 2003 erreicht sie allein aufgrund der Pflichtbeiträge eine Ausschöpfung ihres Zulageanspruchs von 24,2% für das Beitragsjahr 2003 und wäre der Ausschöpfungsgruppe 20% bis 30% zuzuordnen (s. Beispiel 1, S. 152).

Erhöht sich ihr Einkommen im Jahr 2004 auf 27 100 EUR, kann sie für ihre Pflichtbeiträge in der Zusatzversorgungskasse 31,2% ihres individuellen Zulageanspruchs für das Beitragsjahr 2004 realisieren. Sie wäre nunmehr der Ausschöpfungsgruppe 30% bis 40% zuzuordnen.

Die beschriebene Entwicklung für die erstmalige Zulageförderung des Beitragsjahres 2003 lässt sich in ähnlicher Weise auch für die erstmalige Zulageförderung des Beitragsjahres 2006 feststellen. Hier zeigt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Auffälligkeiten bei der Ausschöpfung der

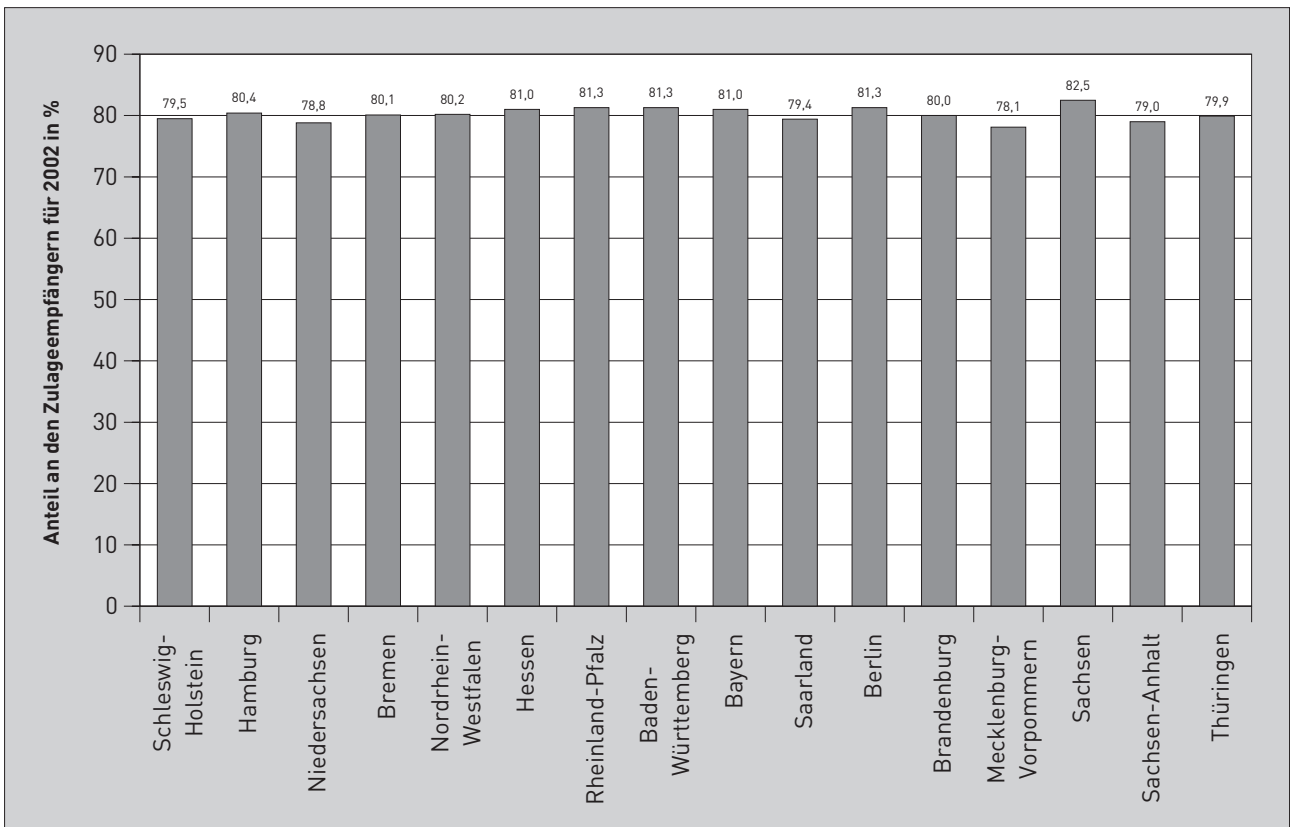
¹⁵ Vgl. Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1.3.2002 (ATV-K).

¹⁶ Lt. telefonischer Auskunft des Kommunalen Zusatzversicherungsverbandes (Zusatzversorgungskasse) Sachsen-Anhalt.

¹⁷ Die betreffenden Personen konnten über den Abschluss eines zweiten Altersvorsorgevertrags auch den gesamten Mindesteigenbeitrag erbringen und so die ungekürzte Zulageförderung in Anspruch nehmen.

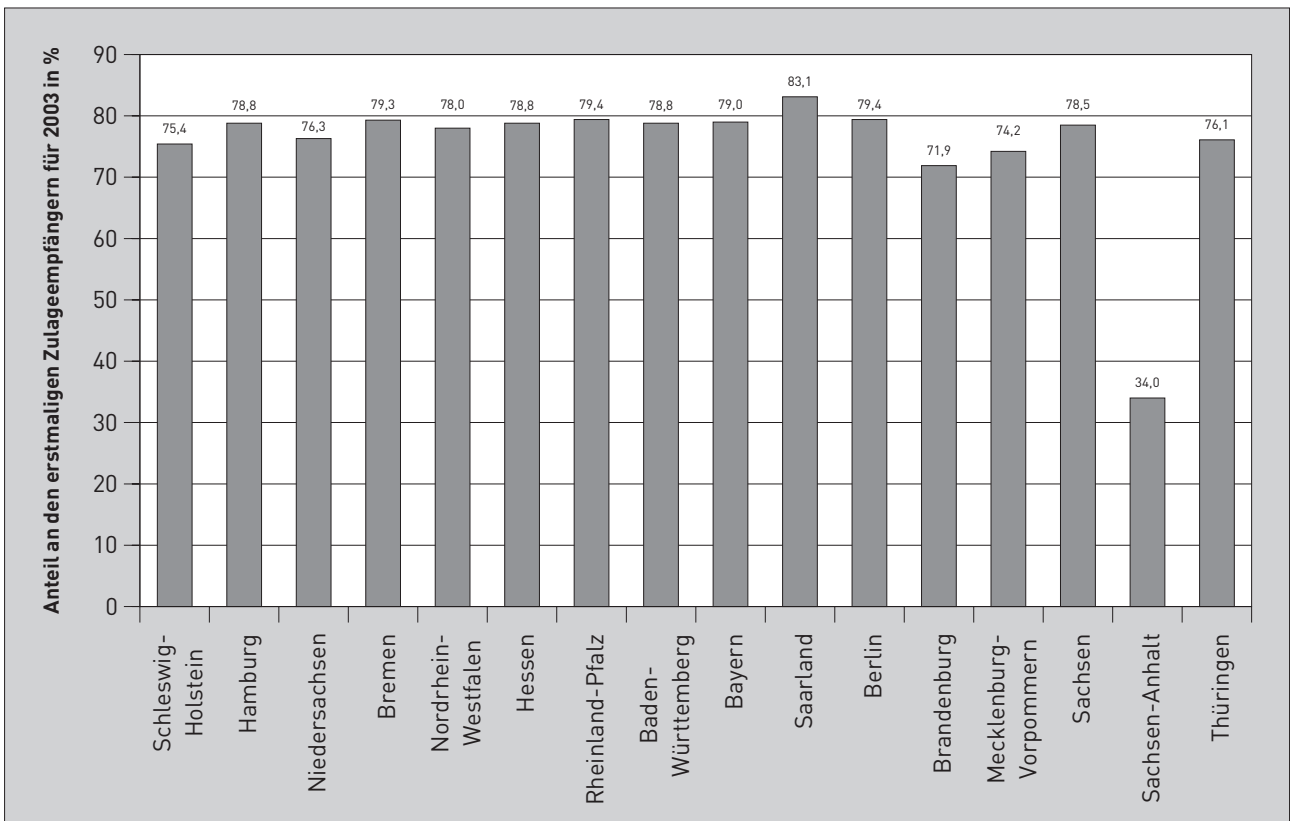
¹⁸ Mögliche Abweichungen zwischen steuerpflichtigen Einkommen und rentenversicherungspflichtigem Entgelt, die für die Berechnung ebenfalls eine Rolle spielen könnten, wurden vernachlässigt.

Abb. 5: Anteil der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90 % des Zulageanspruchs) nach Bundesländern*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

Abb. 6: Anteil der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90% des Zulageanspruchs) nach Bundesländern*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulage erhalten haben.

Beispiel 1: Wechselnde Ausschöpfung des Zulageanspruchs aufgrund der Arbeitnehmerbeiträge für die Pflichtversicherung in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) (Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt)

Arbeitnehmerin (kommunale Angestellte in Sachsen-Anhalt, alleinstehend, keine Kinder) mit folgendem steuerpflichtigen/zusatzversorgungspflichtigen Einkommen¹⁹ in 2002: 25 500 EUR; in 2003: 26 300 EUR; in 2004: 27 100 EUR.

Die Arbeitnehmerin zahlte im Jahr 2003 einen Arbeitnehmerbeitrag zur (kapitalgedeckten) Pflichtversicherung in der bAV von 52,60 EUR (26 300 EUR × 0,2%). Sie konnte dafür eine Zulageförderung von 9,21 EUR erhalten:

- Einkommen des Vorjahres 25 500 EUR
- Mindesteigenbeitrag (inkl. Zulage) 255 EUR (25 500 EUR × 1%)
- Verringert um Zulageanspruch 38 EUR
- Eigenbeitrag (für volle Zulage) 217 EUR
- Verhältnis Beitrag bAV zum Eigenbeitrag 24,2% (auch: Ausschöpfung)

Die Arbeitnehmerin zahlte im Jahr 2004 einen Arbeitnehmerbeitrag zur (kapitalgedeckten) Pflichtversicherung in der bAV von 135,50 EUR (27 100 EUR × 0,5%). Sie konnte dafür eine Zulageförderung von 23,73 EUR erhalten:

- Einkommen des Vorjahres 26 300 EUR
- Mindesteigenbeitrag 510 EUR (26 300 EUR × 2%)
- Verringert um Zulageanspruch 76 EUR
- Eigenbeitrag (für volle Zulage) 434 EUR
- Verhältnis Beitrag bAV zum Eigenbeitrag 31,2% (auch: Ausschöpfung)

Das Ergebnis ist auch abhängig von: individueller Lohndynamik und Familienkontext (mittelbar berechtigter Ehepartner, Anzahl der Kinder).

Zulageförderung wie das Bundesland Sachsen-Anhalt bei den erstmaligen Zulageempfängern des Beitragsjahres 2003. Auch an dieser Stelle ist die Ursache bei der zusätzlichen Altersversorgung der kommunalen Beschäftigten in diesem Bundesland zu suchen: Ihre zusätzliche betriebliche Altersversorgung wurde ab dem Jahr 2006 auf Kapitaldeckung umgestellt²⁰. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte folglich der Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung im Rahmen der Zulageförderung als Eigenbeitrag geltend gemacht werden.

5.3 Sonderentwicklung ab dem Beitragsjahr 2004

Auffällig ist die Entwicklung auch bei denjenigen Personen, die für das Beitragsjahr 2004 erstmalig eine

Zulageförderung erhalten und diese bis zum Beitragsjahr 2006 durchgehend bezogen haben. Die Analyse der Zulageförderung dieser Personen ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

Die regionale Differenzierung zeigt dabei einen deutlichen Unterschied der Bedeutung der höchsten Ausschöpfungsgruppe in den neuen bzw. alten Bundesländern: Während über die betrachteten Beitragsjahre in den alten Bundesländern rd. 70% der Zulageempfänger der höchsten Ausschöpfungsgruppe (90% bis 100% des individuellen Zulageanspruchs) zuzurechnen waren, betrug dieser Anteil in den neuen Bundesländern weniger als 30% (s. Abb. 8, S. 154). In den neuen Bundesländern ist ein überproportional hoher Anteil von Zulageempfängern den Ausschöpfungsgruppen 20% bis 30% sowie 30% bis 40% zuzuordnen.

Auch hier zeigt sich eine hohe Dynamik zwischen den wichtigsten Ausschöpfungsgruppen: Während für das Beitragsjahr 2004 24,9% der betreffenden Zulageempfänger der Ausschöpfungsgruppe 30% bis 40% zugeordnet werden können, sind es für das Beitragsjahr 2005 noch 21,5% und für das Beitragsjahr 2006 nur 6,6%. Umgekehrt entwickelt sich der Anteil der zweitniedrigsten Ausschöpfungsgruppe (10% bis 20%) von 4,5% für das Beitragsjahr 2004 über 4,2% für das Beitragsjahr 2005 bis auf 30,0% für das Beitragsjahr 2006 (s. Abb. 9, S. 155).

Die Ursache dieser Entwicklung ist wiederum in der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu finden. Diesmal sind davon jedoch hauptsächlich diejenigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betroffen, deren Arbeitgeber bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Mitglied sind. Die tarifvertraglichen Vereinbarungen²¹ sehen grundsätzlich die gleichen Regelungen wie bei den Beschäftigten des kommunalen Bereichs vor (s. unter 5.2). Tatsächlich hat die VBL ab dem Jahr 2004 die Finanzierung für den Abrechnungsverband Ost schrittweise auf ein kapitalgedecktes System übergeleitet²². Die Arbeitnehmerbeiträge der betreffenden Beschäftigten entwickelten sich allerdings anders als bei den Beschäftigten, die dem Tarifgebiet Ost des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des

¹⁹ Für die Beispiele 1 und 2 wurde das Bruttoeinkommen für das Jahr 2002 entsprechend der Vergütungsgruppe Va, Lebensalterstufe 29, ledig, Tarifgebiet Ost, Bereich Bund und Länder mit dem Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst unter: www.oeffentlicher-dienst.info ermittelt und gerundet. Für die folgenden Jahre wurde vereinfachend eine Erhöhung des Bruttoeinkommens von 800 EUR p. a. unterstellt.

²⁰ Lt. telefonischer Auskunft der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern. Für die anderen Bundesländer liegen keine Auskünfte über den Umstellungszeitpunkt vor.

²¹ Vgl. Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 12. 3. 2003.

²² Vgl. die Information der VBL zur Finanzierung auf ihrer Internetseite unter: www.vbl.de.

Beispiel 2: Wechselnde Ausschöpfung des Zulageanspruchs aufgrund der Arbeitnehmerbeiträge für die Pflichtversicherung in der bAV (VBL-Tarifgebiet „Ost“)

Arbeitnehmer (Angestellter eines Rentenversicherungsträgers, alleinstehend, keine Kinder) mit folgendem steuerpflichtigen/zusatzversorgungspflichtigen Einkommen²³ in 2004: 27 100 EUR; in 2005: 27 900 EUR; in 2006: 28 700 EUR.

Der Arbeitnehmer zahlte im Jahr 2005 einen Arbeitnehmerbeitrag zur (kapitalgedeckten) Pflichtversicherung in der bAV von 139,50 EUR (27 900 EUR × 0,5%).

Er konnte dafür eine Zulageförderung von 22,75 EUR erhalten:

- Einkommen des Vorjahres 27 100 EUR
- Mindesteigenbeitrag (inkl. Zulage) 542 EUR (27 100 EUR × 2,0%)
- Verringert um Zulageanspruch 76 EUR
- Eigenbeitrag (für volle Zulage) 466 EUR
- Verhältnis Beitrag bAV zum Eigenbeitrag 29,9% (auch: Ausschöpfung)

Der Arbeitnehmer zahlte im Jahr 2006 einen Arbeitnehmerbeitrag zur (kapitalgedeckten) Pflichtversicherung in der bAV von 143,50 EUR (28 700 EUR × 0,5%).

Er konnte dafür eine Zulageförderung von 22,63 EUR erhalten:

- Einkommen des Vorjahres 27 900 EUR
- Mindesteigenbeitrag (inkl. Zulage) 837 EUR (27 900 EUR × 3,0%)
- Verringert um Zulageanspruch 114 EUR
- Eigenbeitrag (für volle Zulage) 723 EUR
- Verhältnis Beitrag bAV zum Eigenbeitrag 19,8% (auch: Ausschöpfung)

Ergebnis auch abhängig von: individueller Lohndynamik und Familienkontext (mittelbar berechtigter Ehepartner, Anzahl der Kinder).

öffentlichen Dienstes“ vom 1.2.2002 (ATV-K) zuzurechnen sind (vgl. Tabelle 5).

Beispielhaft soll diese Entwicklung wiederum beschrieben werden: Ein Angestellter des öffentlichen

²³ Zu den Annahmen der unterstellten Einkommensentwicklung vgl. Fn. 19.

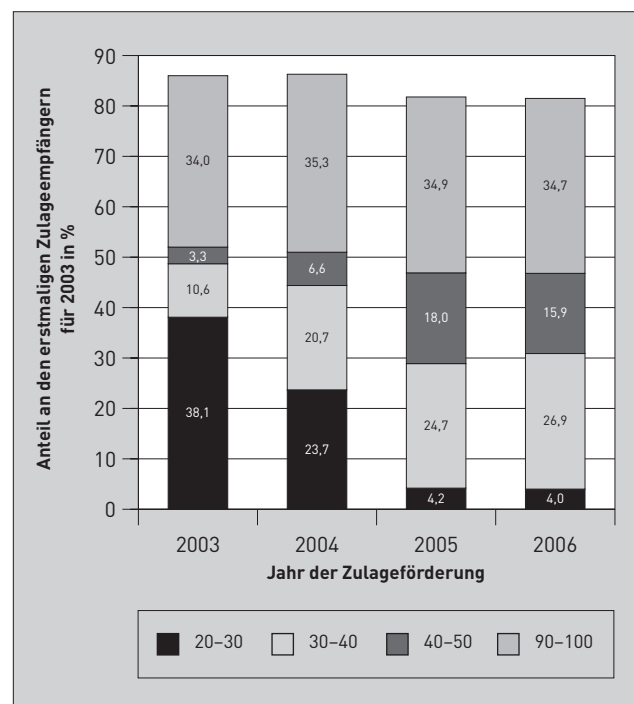
²⁴ Hier wurden nicht die Zulageempfänger betrachtet, die in einem bestimmten Beitragsjahr mit der Zulageförderung begonnen haben, sondern alle diejenigen, die für das Beitragsjahr 2006 eine Zulageförderung erhielten. Insofern handelt es sich um eine „Querschnittsbetrachtung“. Sie ermöglicht an dieser Stelle einen Vergleich mit den Ergebnissen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2006, s. Stolz/Rieckhoff, Beitragsjahr 2006: Erstmals mehr als eine Milliarde EUR an Zulagenförderung durch die ZfA, a. a. O.

Dienstes aus den neuen Bundesländern, dessen Arbeitgeber Mitglied bei der VBL ist, erzielte im Jahr 2005 ein Einkommen von 27 900 EUR und zahlte dafür einen Arbeitnehmerbeitrag zum kapitalgedeckten Teil der VBL (Abrechnungsverband Ost) von 139,50 EUR. Sofern er keinen weiteren Riester-Vertrag besparte, erhielt er damit für das Beitragsjahr 2005 eine Riester-Zulage von 22,75 EUR. Das entsprach 29,9% seines individuellen Zulageanspruchs. Er zählte damit für das Beitragsjahr 2005 zur Ausschöpfungsgruppe 20% bis 30%.

Im Jahr 2006 erzielte dieser Angestellte ein steuerpflichtiges Einkommen von 28 700 EUR und hatte davon 143,50 EUR als Arbeitnehmerbeiträge zur kapitalgedeckten VBL (Abrechnungsverband Ost) zu leisten. Für diese Beiträge konnte er 22,63 EUR an Zulageförderung erhalten. Das entsprach – aufgrund des Erreichens der dritten Riester-Stufe – nur noch einem Anteil von 19,8% seines individuellen Zulageanspruchs. Er wäre für das Beitragsjahr 2006 der Ausschöpfungsgruppe 10% bis 20% zuzurechnen (s. Beispiel 2).

Welchen Einfluss die nur teilweise Ausschöpfung des Zulageanspruchs durch die Personen, deren Arbeitgeber einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes angehörten, auf das Gesamtergebnis für ein Beitragsjahr hatte, zeigt folgende Berechnung: Für das Beitragsjahr 2006²⁴ betrug die Ausschöpfung des Zulageanspruchs bezogen auf alle Zulageempfänger – ohne Differenzierung nach dem Beginnjahr der

Abb. 7: Entwicklung ausgewählter Ausschöpfungsgruppen für das Bundesland Sachsen-Anhalt*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2003 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben.

Tabelle 5: Entwicklung des Mindesteigenbeitrags in der Riester-Rente und des Arbeitnehmerbeitrags zur bAV im „Tarifgebiet Ost“ des öffentlichen Dienstes

Kalenderjahr (Beitragsjahr)	Mindesteigenbeitrag Riester (inklusive Zulage) in %	Arbeitnehmerbeitrag Kommunale Beschäftigte (Tarifgebiet Ost) in %	Arbeitnehmerbeitrag VBL (Tarifgebiet Ost) in %
2002	1,00	–	–
2003	1,00	0,20	–
2004	2,00	0,50	0,50
2005	2,00	0,5/0,8*	0,50
2006	3,00	0,8/1,1**	0,50
2007	3,00	1,1/2,0***	0,50
2008	4,00	2,00	1,00
2009	4,00	2,00	1,00
2010	4,00	2,00	2,00
	i. d. R. des Vorjahres-einkommens	des laufenden Einkommens	des laufenden Einkommens

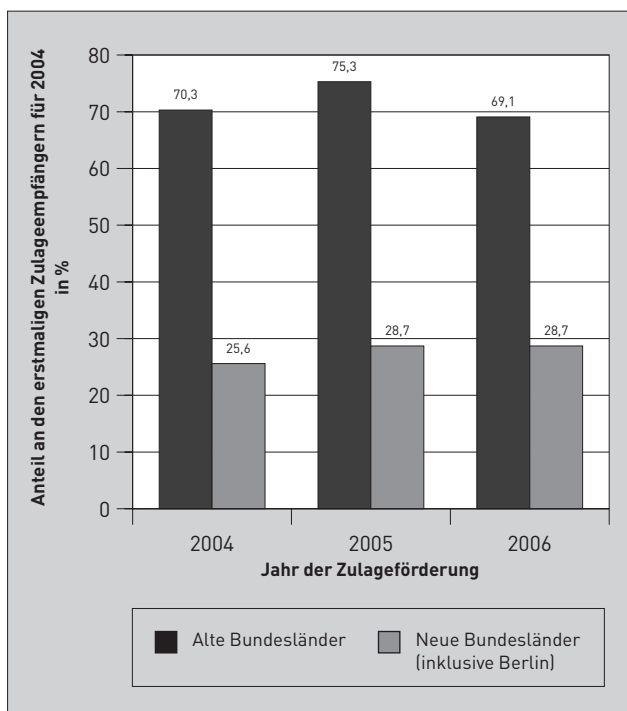
* 0,8 % gültig ab 1. 10. 2005.

** 1,1 % gültig ab 1. 7. 2006.

*** 2,0 % gültig ab 1. 7. 2007.

Zulageförderung – 80,6 % (Deutschland gesamt), bezogen auf die neuen Bundesländer 74,8 % und bezogen auf die alten Bundesländer 82,8 %.

Abb. 8: Entwicklung der höchsten Ausschöpfungsgruppe (mehr als 90% des Zulageanspruchs) nach regionaler Herkunft der Zulageempfänger*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2004 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben.

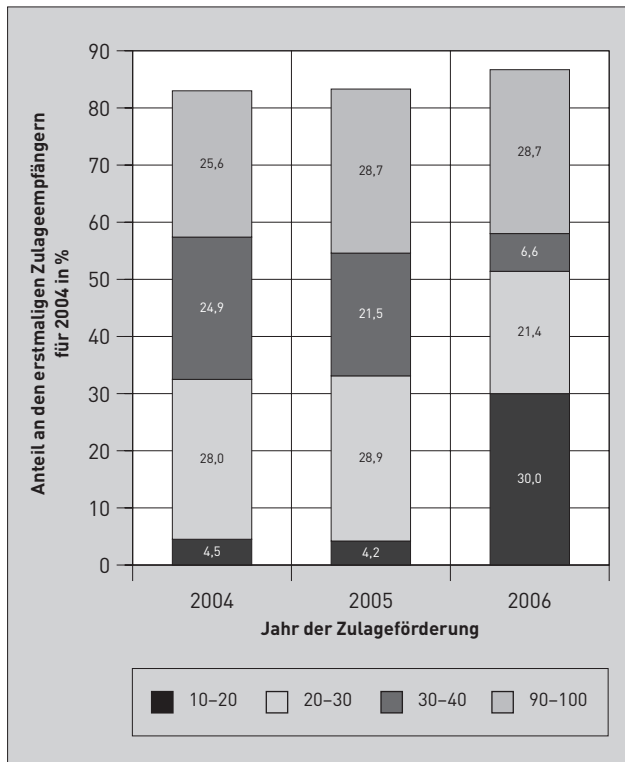
Werden nur die Zulageempfänger betrachtet, deren Arbeitgeber nicht einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes angehörten, erhöht sich die Quote der Ausschöpfung auf 83,0 % für alle betrachteten Zulageempfänger (Deutschland gesamt). Bezogen auf die neuen Bundesländer erhöht sich die Ausschöpfung auf 83,5 %, während sie in den alten Bundesländern mit 82,8 % konstant bleibt. Das zeigt die Bedeutung der Entwicklung der bAV des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern – sie beeinflusst in erheblichem Maße die durchschnittliche Ausschöpfung des Zulageanspruchs in den neuen Bundesländern und hat auch sichtbare Auswirkungen auf das Ergebnis der durchschnittlichen Ausschöpfung aller Zulageempfänger für das betrachtete Beitragsjahr.

6. Analyse der „Abbrecher“

In den Abschnitten 2–5 standen die Personen im Fokus der Untersuchung, die über den gesamten Beobachtungszeitraum ohne Unterbrechung eine Zulageförderung erhalten haben. Abschließend soll nun die Frage gestellt werden, welche soziodemographischen Merkmale diejenigen Zulageempfänger aufweisen, die die Zulageförderung nicht durchgehend bezogen haben. Hier stehen exemplarisch die Zulageempfänger im Vordergrund der Analyse, die für das Beitragsjahr 2002 eine Zulage erhielten, jedoch keine durchgehende Zulageförderung bis zum Beitragsjahr 2006 aufwiesen.

Als „nicht durchgehende Zulageförderung“ wird dabei ein Zustand definiert, in dem für eine Person für das Beitragsjahr 2002 eine Zulage berechnet wurde, danach aber für mindestens eines der folgenden Bei-

Abb. 9: Entwicklung ausgewählter Ausschöpfungsgruppen für die neuen Bundesländer (inklusive Berlin)*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die ab dem Beitragsjahr 2004 durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 eine Zulage erhalten haben.

tragsjahre bis einschließlich 2006 keine Zulage gewährt wurde. Die Ursachen der nicht gewährten Zulageförderung können unterschiedlicher Natur sein: Es kann sich dabei insbesondere um Personen handeln, die:

- die Zahlung der Eigenbeiträge unterbrochen oder völlig abgebrochen haben,
- die Beantragung der Zulage für mindestens ein Beitragsjahr versäumt haben,
- nicht mehr zum förderfähigen Personenkreis zählen,
- ihr Altersvorsorgevermögen schädlich verwendet haben,
- in die Leistungsphase gewechselt sind (Bezug einer Rente) oder
- bereits verstorben sind.

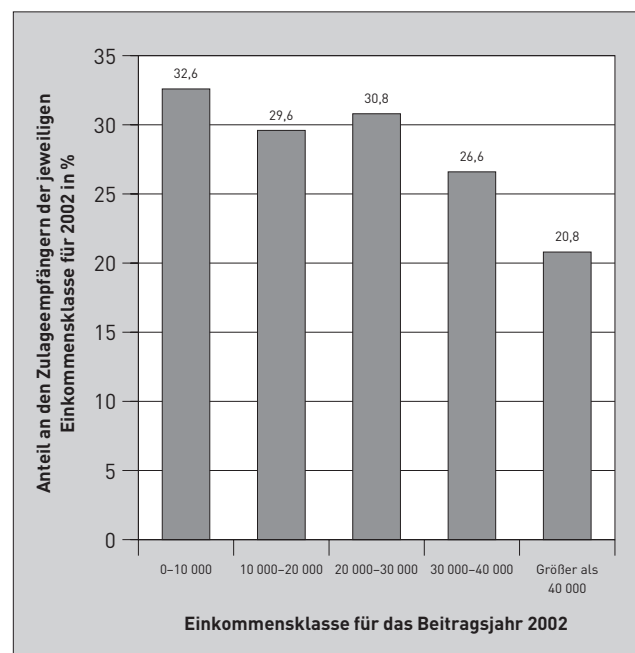
²⁵ Sofern für einen Altersvorsorgevertrag eine „schädliche Verwendung“ vorliegt, ist das ebenfalls aus den Daten der Zulagekonten erkennbar. Eine gesonderte Auswertung der „schädlichen Verwendung“ ist im Rahmen einer späteren Veröffentlichung geplant.

²⁶ Diese Aussage bezieht sich auf die Struktur der zugrunde liegenden Einkommen für das Beitragsjahr 2002. Das zugrunde liegende Einkommen für die folgenden Beitragsjahre kann davon abweichen.

Die Identifizierung der unterschiedlichen Gründe der nicht durchgehenden Zulageförderung ist anhand der Daten der Zulagekonten nicht oder nicht eindeutig möglich. So ist zu beachten, dass die Zulagekonten jeweils nur dann Daten für ein konkretes Beitragsjahr ausweisen, wenn für dieses eine Zulageförderung tatsächlich beantragt wurde²⁵. Ob folglich die nicht gewährte Zulageförderung für ein Beitragsjahr auf die nicht gezahlten Eigenbeiträge zurückzuführen ist und infolgedessen die Beantragung einer Zulage von vornherein unterblieb oder ob für dieses Beitragsjahr zwar die Eigenbeiträge gezahlt, aber die Beantragung der Zulage einfach versäumt wurde, kann anhand der vorliegenden Daten nicht festgestellt werden. Auf eine Unterscheidung der „Unterbrechungsgründe“ für die Zulageförderung musste daher im Rahmen der vorliegenden Analyse verzichtet werden.

Von den Personen, die erstmals für das Beitragsjahr 2002 eine Zulageförderung erhielten, haben 29,6% diese Förderung nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen. Bei der Betrachtung der „Abbrecherquote“ (Anteil der Zulageempfänger mit nicht durchgehender Zulageförderung an allen Personen mit Zulageförderung für das Beitragsjahr 2002) nach der Einkommensstruktur zeigt sich grundsätzlich ein negativer Zusammenhang zur Einkommenshöhe, d. h., je höher das Einkommen, desto niedriger ist die Abbrecherquote²⁶. Allerdings ist diese Entwicklung nicht ganz einheitlich, da die Abbrecherquote für die Einkommensklasse von 20 000 bis 30 000 EUR über der der vorherigen Einkommensklasse von 10 000 bis 20 000 EUR liegt (s. Abb. 10). Grundsätzlich über-

Abb. 10: Personen mit nicht durchgehender Zulageförderung nach der Einkommensstruktur*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für das Beitragsjahr 2002 eine Zulageförderung erhalten und diese nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen haben.

Tabelle 6: Anteil der Personen mit nicht durchgehender Zulageförderung nach Geschlecht und Region

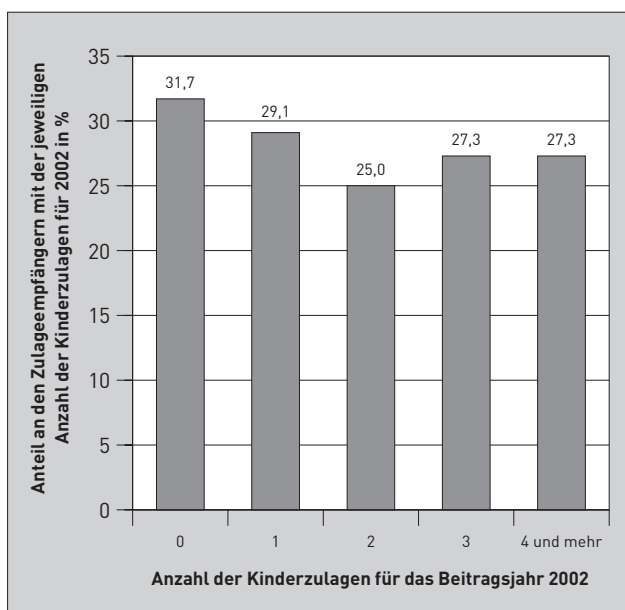
Erstes Jahr der Zulageförderung (Beginnjahr)	Anteil der „Abbrecher“ vom ersten Jahr der Zulageförderung (Beginnjahr) bis zum Jahr 2006 in %				
	Gesamt	Männer	Frauen	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer (inklusive Berlin)
2002	29,6	30,6	28,7	29,5	29,8
2003	23,4	24,8	22,4	23,4	23,4
2004	12,0	13,0	11,4	11,7	12,1
2005	4,4	4,2	4,5	4,3	4,9

rascht der negative Zusammenhang zwischen Einkommen und Abbrecherquote jedoch nicht, da es Personen mit höherem Einkommen leichter fallen dürfte, dauerhaft die notwendigen Eigenbeiträge für die Zulageförderung zu erbringen²⁷.

Bei der Auswertung der Abbrecherquote nach der Anzahl der gewährten Kinderzulagen zeigt sich zunächst, dass die Abbrecherquote bei Personen mit Kinderzulagen geringer ist als bei Personen ohne Kinderzulage (s. Abb. 11). Hier scheinen die Kinderzulagen folglich den richtigen Anreiz zu einer kontinuierlichen Erbringung der Eigenbeiträge zu setzen. Allerdings sinkt die Abbrecherquote nur bis zu einer Kinderzulage für zwei Kinder und steigt ab der Kinderzulage für drei Kinder wieder.

Dieser Zusammenhang ist auch für die Zulageempfänger mit einer erstmaligen Zulageförderung für die Beitragsjahre 2003 bis 2005 feststellbar.

Abb. 11: Personen mit nicht durchgehender Zulageförderung nach der Anzahl der Kinderzulagen*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für das Beitragsjahr 2002 eine Zulageförderung erhalten und diese nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen haben.

Hier ergibt sich die Frage, ob insbesondere bei Förderberechtigten mit dem Anspruch auf Kinderzulage für mehr als zwei Kinder die Förderanreize für eine kontinuierliche Erbringung der Eigenbeiträge groß genug sind. Zur Beantwortung dieser Frage sollte allerdings die weitere Entwicklung abgewartet werden, da die gesetzlichen Regelungen sowohl zur Höhe der Kinderzulage als auch zur Höhe des Sockelbetrags zwischenzeitlich geändert wurden²⁸.

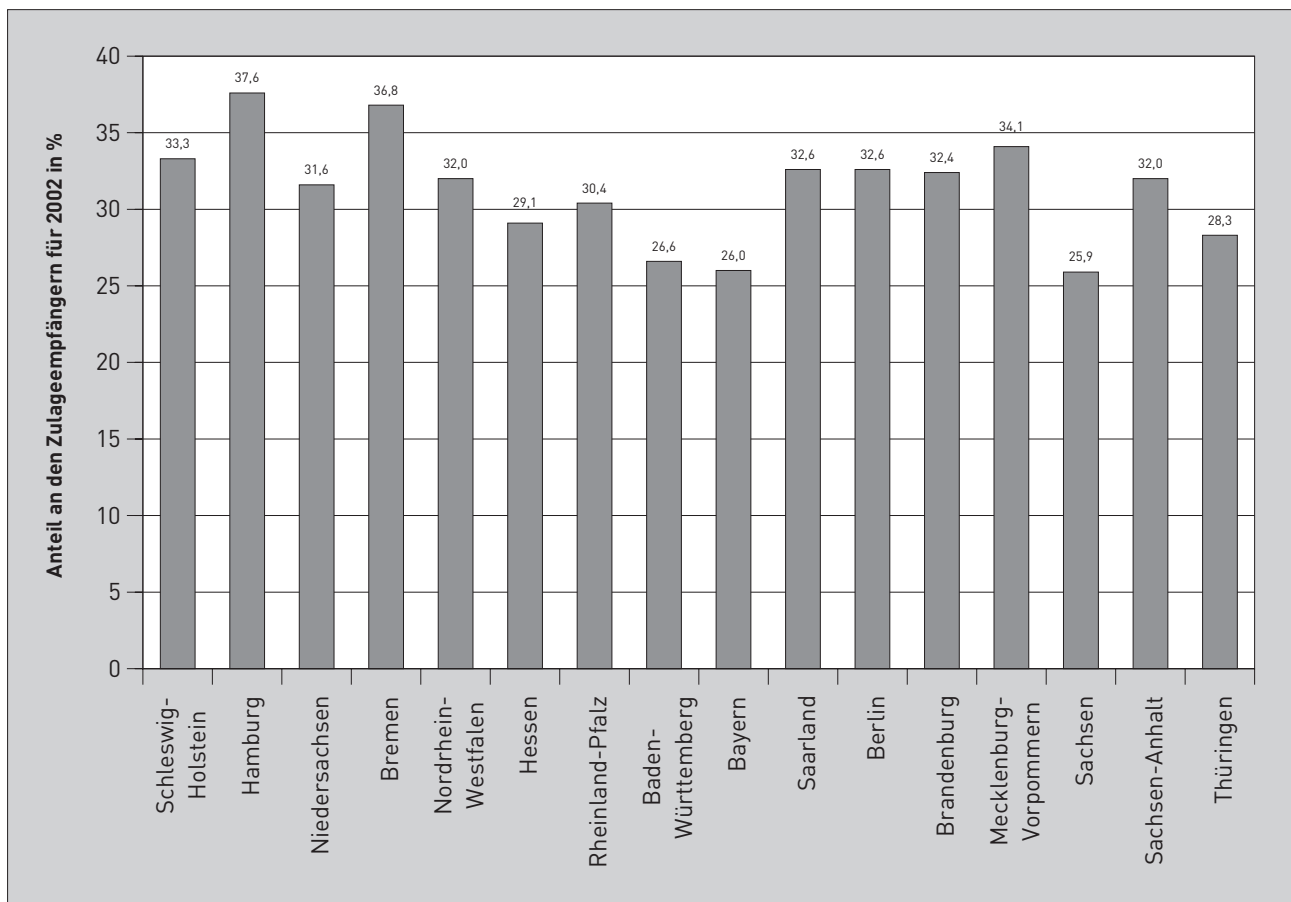
Differenziert man in der Analyse der „Abbrecher“ nach dem Geschlecht, so zeigt sich ein wahrnehmbarer, aber kein bedeutender Unterschied: Während von den Männern, die für das Beitragsjahr 2002 erstmals eine Zulageförderung erhielten, 30,6% diese nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen, lag der entsprechende Anteil bei den Frauen bei 28,7%. Auch bei den anderen Beginnjahren der Zulageförderung zeigt sich ein leicht höherer Anteil von Männern, die diese nicht kontinuierlich bezogen hat. Lediglich für das Beginnjahr 2005 ist der Anteil der Abbrecher bei den Frauen etwas höher (s. Tabelle 6). Allerdings beträgt hier der Beobachtungszeitraum nur zwei Beitragsjahre, wodurch die Aussagekraft eher eingeschränkt ist.

Bei einer Differenzierung nach neuen und alten Bundesländern ist der Abstand noch geringer. Von den Zulageempfängern aus den alten Bundesländern, die für das Beitragsjahr 2002 erstmals eine Zulageförderung erhielten, bezogen 29,5% diese nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006. Bei der Vergleichsgruppe aus den neuen Bundesländern war es mit 29,8% praktisch ein gleich großer Anteil. Die folgenden Beginnjahre der Zulageförderung zeigen eine entsprechende Entwicklung; es gibt keine nennenswerten Unterschiede der Abbrecherquote zwischen den alten und neuen Bundesländern (s. Tabelle 6).

²⁷ Bei dieser Betrachtung wurden mittelbar Förderberechtigte nicht berücksichtigt.

²⁸ Insbesondere bei Zulageberechtigten mit einer Kinderzulage für mehr als zwei Kinder dürfte für einen nicht unerheblichen Anteil der Mindesteigenbeitrag nur auf der Grundlage des Sockelbetrags berechnet worden sein.

Abb. 12: Personen mit nicht durchgehender Zulageförderung nach Bundesländern*



* Es wurden nur die Zulageempfänger berücksichtigt, die für das Beitragsjahr 2002 eine Zulageförderung erhalten und diese nicht durchgehend bis zum Beitragsjahr 2006 bezogen haben.

Bei einer genaueren Betrachtung der Abbrecherquote nach dem Bundesland, in dem die Zulageempfänger wohnen, zeigen sich allerdings sehr wohl Unterschiede für das Beginnjahr 2002: Die Abbrecherquote reicht von 25,9% in Sachsen bis zu 37,6% in Hamburg (s. Abb.12). Ähnliche Unterschiede sind wiederum für die anderen Beginnjahre der Zulageförderung feststellbar. Eine klare Interpretation fällt gleichwohl schwer. Am ehesten ließe sich diese Entwicklung so beschreiben, dass in den südlichen Bundesländern die Abbrecherquote tendenziell niedriger ist als in den nördlichen. Tendenziell könnten unterschiedliche Einkommensstrukturen in den einzelnen Bundesländern diese Unterschiede erklären. An dieser Stelle wären jedoch weitergehende Untersuchungen erforderlich, die ggf. im Rahmen einer Nachfolgeuntersuchung erfolgen könnten.

7. Zusammenfassung und Fazit der Untersuchung

Die vorliegende Längsschnittanalyse der Daten der Zulageförderung für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 ist die erste ihrer Art. Sie ermöglicht die Auswertung des Verhaltens der Zulageempfänger über den Zeitverlauf von mehreren Beitragsjahren und liefert damit vertiefende Erklärungsansätze für die gewonne-

nen Ergebnisse bei der Auswertung einzelner Beitragsjahre („Querschnittsanalyse“). Dabei konnte eine Reihe verschiedener Entwicklungen festgestellt werden. So bezogen rd. 70% der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2002 kontinuierlich eine Zulageförderung bis zum Beitragsjahr 2006. Vergleicht man gleichlange Beobachtungszeiträume der Zulageförderung, zeigt sich, dass mit späteren Beginnjahren der Zulageförderung die Verbleibrate in der Zulageförderung zunimmt. Eine Erklärung für diese Entwicklung fehlt. Es kann lediglich vermutet werden, dass diejenigen, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, eher die Bereitschaft oder die finanzielle Möglichkeit hatten, diesen auch kontinuierlich zu bedienen. Möglich wäre auch, dass die betreffenden Personen einen höheren Informationsstand aufweisen oder besser beraten wurden.

Bezogen auf die Personen mit einer durchgehenden Zulageförderung im Beobachtungszeitraum ist feststellbar, dass die Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs im zweiten Beitragsjahr steigt und in den folgenden Beitragsjahren rückläufig ist. Das Ansteigen der Ausschöpfungsquote des Zulageanspruchs im zweiten Jahr der Zulageförderung dürfte auf den Abschluss des Altersvorsorgevertrags

im Laufe eines Jahres zurückzuführen sein. Da die Beiträge in der Regel auf Monatsbasis berechnet sein dürften, wird im ersten Beitragsjahr der Mindesteigenbeitrag nicht erreicht („Dezembereffekt“), während dies jedoch im Folgejahr der Fall ist. Der allmähliche Rückgang der Ausschöpfungsquote ab dem dritten Beitragsjahr dürfte mit dem Nichtanpassen an die individuelle Einkommensentwicklung erklärbar sein.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die bei einem Teil der Zulageempfänger feststellbare Unterausschöpfung des Zulageanspruchs mit konstanter Ausschöpfungsquote, die sich nicht nur über verschiedene Beitragsjahre, sondern auch über verschiedenen „Riester-Stufen“ hinweg zeigt („Verbleibeffekt“). Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür könnte in der zwar vorgesehenen Dynamisierung der Eigenbeiträge, aber ihrer unkorrekten Ermittlung im Hinblick auf den Mindesteigenbeitrag liegen. Das würde auf eine inkorrekte Beratung durch die Anbieter bzw. auf unvollständige Eigeninformation durch die Förderberechtigten hindeuten.

Mit Hinblick auf die regionale Differenzierung der Ausschöpfungsquote des Zulageanspruchs zeigt sich für das Beginnjahr 2002 praktisch kein Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern. Für das Beginnjahr 2003 ist zunächst ein Einbruch der Ausschöpfungsquote für das Bundesland Sachsen-Anhalt feststellbar, der sich für das Beginnjahr 2004 auf die gesamten neuen Bundesländer erstreckt und für das Beginnjahr 2006 für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nachweisbar ist.

Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen durch die tarifvertraglichen Regelungen zur zusätzlichen Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des kommunalen Bereichs bzw. des Bundes und der Länder erklärbar sein. Der sukzessive Übergang zur Kapitaldeckung in den entsprechenden Zusatzversorgungskassen, die spezifischen Regelungen zur Arbeitnehmerbeteiligung an diesen (obligatorischen) Altersvorsorgesystemen für die neuen Bundesländer und die tarifvertraglich vereinbarte Entrichtung dieser Arbeitnehmerbeiträge aus versteuertem Einkommen bringen die Möglichkeit der Förderung im Rahmen der Riester-Rente mit sich. Sie erklären damit – teilweise – die höhere Beteiligung von Förderberechtigten an der Riester-Rente in den neuen Bundesländern.

Dadurch wird aber auch die geringere durchschnittliche Ausschöpfung des Zulageanspruchs der Zulageempfänger in den neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern verständlich: Werden die Daten zur Ausschöpfungsquote aller Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2006 um diejenigen Zulageempfänger bereinigt, die einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes zuzurechnen sind, ergibt sich für die neuen Bundesländer sogar eine höhere Ausschöpfungsquote als für die alten.

Bei denjenigen Personen, die für die Beitragsjahre 2002 bis 2006 durchgehend eine Zulageförderung erhielten, zeigt sich ein U-förmiger Verlauf der Ausschöpfung des Zulageanspruchs in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Einkommen. Das lässt zunächst darauf schließen, dass die spezifischen Förderquoten, die einen ähnlichen Verlauf zeigen, tatsächlich ihre Wirkung entfaltet haben. Aus sozialpolitischer Sicht positiv zu bewerten ist, dass Zulageempfänger mit sehr geringen Einkommen (bis 10 000 EUR p. a.) im Zeitverlauf eine nahezu konstante Ausschöpfungsquote aufweisen, während bei höheren Einkommen im Zeitverlauf die Ausschöpfungsquote abnimmt. Positiv zu bewerten ist auch, dass mit zunehmender Anzahl von Kinderzulagen die Zulageausschöpfung – gemessen an der Zuordnung zur höchsten Ausschöpfungsgruppe – steigt. Ebenfalls gemessen an der höchsten Ausschöpfungsgruppe nutzen Frauen über die Beitragsjahre hinweg ihren Zulageanspruch besser aus als Männer.

Diese aus sozialpolitischer Sicht positiven Resultate werden jedoch relativiert, wenn die Kontinuität der Zulageförderung als Maßstab gewählt wird. So weisen untere Einkommensgruppen häufiger eine nicht durchgehende Zulageförderung auf als höhere Einkommensgruppen. Ebenso haben zwar Personen mit Kinderzulagen den gesamten untersuchten Förderzeitraum hinweg häufiger durchgehalten als Personen ohne Kinderzulagen, allerdings ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinderzulagen und der Kontinuität der Zulageförderung feststellbar. Frauen wiederum weisen eine kontinuierlichere Inanspruchnahme der Zulageförderung auf als Männer.

Zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind diesbezüglich kaum Unterschiede feststellbar, allerdings weichen die Ergebnisse auf der Ebene der einzelnen Bundesländer erheblich voneinander ab. Hier könnten Einkommenseffekte und Effekte bezüglich der Zahl der Kinderzulagen bestimmend sein. Das wäre ggf. im Rahmen weitergehender Analysen zu untersuchen.

Inwiefern die hier festgestellten Entwicklungen auch aktuell noch Gültigkeit haben, bleibt abzuwarten. Zum einen zeigen die Ergebnisse für das Beitragsjahr 2007 und die vorläufigen Daten für die Beitragsjahre 2008 und 2009 einen deutlichen Anstieg der Zahl der mit Zulagen geförderten Personen. Ihr Verhalten könnte von den bereits über einen längeren Zeitraum geförderten Personen abweichen. Zum anderen wurde die staatliche Förderung im Rahmen der Riester-Rente zwischenzeitlich in mehrfacher Hinsicht geändert: Hier sei nur beispielhaft an die Erhöhung der Kinderzulage für die seit dem Jahr 2008 geborenen Kinder, die Einführung der einmalig erhöhten Grundzulage für Personen unter 25 Jahren („Berufseinsteigerbonus“) und die Veränderungen durch das Eigenheimrentengesetz („Wohn-Riester“) erinnert. Die Ergebnisse künftiger Längsschnittanalysen versprechen insofern spannend zu bleiben.